

Blick über die Grenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1966-1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

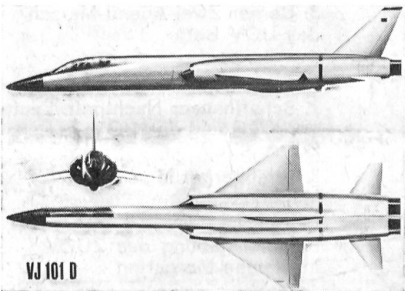
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fotographieren aus der Luft

Beim heutigen Stand der Fototechnik ist es möglich, aus relativ großer Höhe Aufnahmen aller Art herzustellen, die es erlauben, auch kleinste Details, zum Beispiel an militärischen Anlagen, sichtbar zu machen. Damit inskünftig aus der Luft ein gleicher Schutz für militärische Objekte wie auf dem Boden gewährleistet ist, hat der Bundesrat am 22. November letzten Jahres eine Verordnung über fotografische Aufnahmen aus der Luft erlassen, welche das Fotografieren aus der Luft analogen Beschränkungen unterstellt wie am Boden, wo sich das bisherige Verbot als zweckmäßig erwiesen hat. Nach der neuen Verordnung, die sich auf die Bundesgesetze vom 1. Dezember 1948 über die Luftfahrt und vom 23. Juni 1950 über den Schutz der militärischen Anlagen stützt, ist es im schweizerischen Luftraum verboten, ohne Bewilligung aus einem Luftfahrzeug Reihenbilder aufzunehmen oder die Erdoberfläche zu gewerblichen Zwecken zu fotografieren oder zu filmen. Die Bewilligung wird auf Gesuch hin vom Eidg. Luftamt im Einvernehmen mit der Generalstabsabteilung erteilt. K.

Blick über die Grenzen

Dem Senkrechtstarter gehört die Zukunft



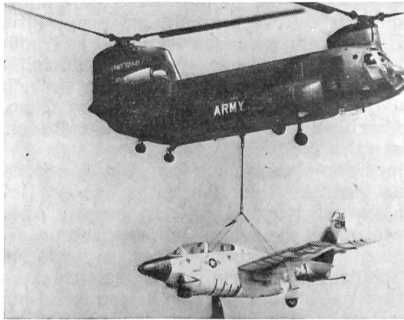
Militärische Gemeinschaftsproduktion USA-Deutschland

Einen senkrecht startenden Düsenbomber wollen die Bundesrepublik und die USA in Gemeinschaftsproduktion entwickeln. Die Maschine soll zweifache Schallgeschwindigkeit fliegen (sie dürfte im wesentlichen dem hier abgebildeten Typ entsprechen). Von deutscher Seite arbeitet der «Entwicklungsring «Süd» (ein Zusammenschluß der Firmen Messerschmitt, Bölkow und Siebel) am Projekt. Der amerikanische Partner ist die Fairchild Hiller. Vorerst sollen 12 Versuchsmaschinen gebaut werden. Die Kosten für das Entwicklungsprojekt in der Höhe von etwa 2 Milliarden Franken sollen von beiden Partnern je zur Hälfte getragen werden. Tic

**IMMER QUALITÄT
UND PREISWERT**

Helikopter für beschädigte Flugzeuge

Ein Hubschrauber der US-Armee vom Typ CH-47 Chinook — konstruiert und gebaut von der Boeing-Tochtergesellschaft Vertol — wurde kürzlich für den Lufttransport eines beschädigten Uebungsdüsenflugzeugs der US-Navy über eine Strecke von 225 km eingesetzt. Das 2278 kg schwere Uebungsflugzeug wurde als Außenlast vom Hubschrauber von Meridian (Mississippi) nach Pensacola (Florida) geflogen. Das Navy-Düsenflugzeug wurde bei einer mißglückten Landung beschädigt. Auf



dem Meridian-Marineflughafen waren jedoch nicht die Möglichkeiten vorhanden, die notwendigen Reparaturen ausführen zu können. Um das Flugzeug nach dem größeren Pensacola-Flughafen zu schicken, wäre es normalerweise nötig gewesen, das Flugzeug auseinanderzunehmen und es zu hohen Kosten und mit großem Zeitverlust auf dem Landwege zu transportieren. Das Triebwerk der Düsenmaschine wurde entfernt und eine Schlinge um das beschädigte Flugzeug gelegt. Der Hubschrauber legte hierauf die 225 km lange Strecke mit seiner schweren Last in anderthalb Stunden zurück. Tic

Literatur

Oberstdivisionär Karl Brunner Die Landesverteidigung der Schweiz

640 Seiten mit zahlreichen Abbildungen auf Kunstdruck, Leinen, Fr. 84.—. Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld.

Dr. Karl Brunner, bis 1959 Kdt. der 3. Division, hat sich schon früher einen Namen geschaffen als Autor des «Handbuches der Schweizer Armee». Sein neuestes Werk orientiert nun umfassend, systematisch und vollständig über die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung, den Zivilschutz und über die völkerrechtlichen Pflichten aus Neutralitäts- und Kriegsrecht. Dieses Kompendium über die «Totale Landesverteidigung» berührt und behandelt praktisch sämtliche Aspekte des unter diesen Begriff fallenden weitbegrenzten und vielschichtigen Gebietes, und zwar in einläßlich-gründlicher und gut verständlicher Manier. Es wird so zum unerläßlichen Informationsmittel von hohem Wert für alle, die in militärischer, wirtschaftlicher, kultureller oder politischer Beziehung an diesen Fragen interessiert sind. Wir wünschen diesem einzigartigen Standardwerk über die schweizerische Landesverteidigung jenen Erfolg, der seiner großen Bedeutung angemessen ist. V.

Heer und Tradition

Die historische Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Feldzeichen und geschicht-

liche Entwicklung der Heere Europas. Gegründet von H. Knötel und Hans M. Brauer. Herausgeber: Dr. K. G. Kletmann, Berlin. Verlag «Die Ordenssammlung — Historia Antiquariat», D-1 Berlin 12. Wiederum liegen 7 mehrfarbige und zum Teil großformatige Blätter vor uns, auf die hinzuweisen eine Freude ist. Auf den Fahntafeln III und VIII werden die Preußischen Infanteriefahnen 1756—1763 (I. Teil) und 1740—1807 (IV. Teil) handkoloriert wiedergegeben. Insgesamt 20 Fahndarstellungen vermitteln dem Betrachter ein farbenprächtiges Bild der preußischen Feldzeichen aus dem achtzehnten Jahrhundert. — Blatt Nr. 72 zeigt die Uniformen der preußischen Kürassier-Regimenter von 1806, die Blätter 112 und 113 sind den Uniformen der preußischen Landwehrlinien 1813—1814 gewidmet und die Blätter 1 und 5 der preußischen Infanterie von 1756—1763. Der Uniformkundler schätzt vor allem die peinlich genauen Wiedergabe der Details und die erläuternden Texte. Die prachtvolle neue Serie ist sehr zu empfehlen. V.

Die sowjetischen Flugzeuge

J. F. Lehmanns Verlag, München.

Nachrichten über das sowjetische Flugwesen und die Flugzeugindustrie gelangen von jeher nur äußerst spärlich durch den Eisernen Vorhang. — Trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich aus der Abschirmung der sowjetischen Luftfahrtindustrie ergeben, ist es Heinz Joachim Nowarra — einem der besten Luftfahrtexperten — gelungen, einen Ueberblick über die sowjetische Flugzeugentwicklung von 1941 bis zur Gegenwart eindrucksvoll zu vermitteln.

Die Beschreibung der einzelnen Flugzeugtypen erfolgte nach Entwicklungsjahren, um zu zeigen, wie durch den Wettbewerb der einzelnen Konstruktions- oder Entwurfskollektive, Höchstleistungen erzielt wurden, die in westlichen Ländern immer wieder von neuem Ueberraschung hervorgerufen haben.

Es ist den Russen gelungen, eine Luftfahrtindustrie aufzubauen, die ideenmäßig und auch qualitativ dem Vergleich mit dem Westen durchaus standhält.

Panzererkennung

GROSSBRITANNIEN

Granatwerfer-Ordnungsradar
F. A. No 8 Mk. 2
«GREEN ARCHER»

Fahrgestell F. V. 436

SELBSTFAHR-RADARGERÄTE
«GREEN ARCHER»
(Schwimmfähig)

Baujahr 1965

Motor (Vielstoff) 240 CV